



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2024/064-E03								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul-, Sport- und Kulturamt		Status: öffentlich								
Darstellung der Finanzierung der offenen Ganztagschulen in Herzogenrath hier: Satzungsänderung										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
25.06.2024	Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt in die Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich folgende neue Entgeltstufen zum 01.08.2024 aufzunehmen.

Jahreseinkommen Brutto	Beitrag für das erste Kind	Beitrag für ein Geschwisterkind
bis 85.000,00 €	170,00 €	125,00 €
bis 97.000,00 €	200,00 €	140,00 €
über 97.000,00 €	221,00 €	165,00 €

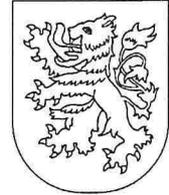
Sachverhalt:

Bei der Vorlage V/2024/064-E02, die bereits im Ausschuss für Bildung am 02.05.2024 beraten wurde, wurde versehentlich keine Beratungsfolge vorgesehen. Da die Satzungsänderung jedoch durch den Stadtrat beschlossen werden muss, erfolgt die Vorlage hiermit.

Der Text der Satzung bleibt unangetastet. Ebenso die Beiträge für die Halbtagsbetreuung. Lediglich die Anlage der Satzung, in der die Beiträge für den Besuch der OGS festgelegt sind, wird dahingehend geändert, dass sie um 2 Stufen erweitert wird. Die unteren Einkommensgrenzen bis zu einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 73.000,00 € bleiben unverändert.

Anlage/n:

Vorlage V/2024/064-E02
 Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage V/2024/064-02
 Gegenüberstellung der alten bzw. neuen Beiträge
 Änderungssatzung



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2024/064-E02

öffentlich

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Darstellung der Finanzierung der offenen Ganztagschulen in Herzogenrath

02.05.2024

Ausschuss für Bildung

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung beauftragt die Verwaltung, in die Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich folgende neue Entgeltstufen zum 01.08.2024 aufzunehmen:

Jahreseinkommen	Beitrag für das erste Kind	Geschwisterkind
bis 85.000,00 €	170,00 €	125,00 €
bis 97.000,00 €	200,00 €	140,00 €
über 97.000,00 €	221,00 €	165,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 13

Nein- Stimmen: 6

Enthaltungen: 2

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2024/064-E02								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul-, Sport- und Kulturamt		Status: öffentlich								
Darstellung der Finanzierung der offenen Ganztagschulen in Herzogenrath										
Beratungsfolge:		TOP: _____								
Datum	Gremium	<table border="1"> <tr> <td>Einst.</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
02.05.2024	Ausschuss für Bildung									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung beauftragt die Verwaltung, in die Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich folgende neue Entgeltstufen zum 01.08.2024 aufzunehmen:

Jahreseinkommen	Beitrag für das erste Kind	Geschwisterkind
bis 85.000,00 €	170,00 €	125,00 €
bis 97.000,00 €	200,00 €	140,00 €
über 97.000,00 €	221,00 €	165,00 €

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen Euro.

2. Folgerträge / Folgekosten [Euro]:

	2022	2023	2024	2025
Sachkosten				
Personalkosten				
Finanzaufwand				
Folgelasten gesamt:				
Folgerträge			40.000,00	100.000,00
Folgelasten saldiert:				

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 20.02.2024 hat der Ausschuss für Bildung eine Erhöhung des freiwilligen Zuschusses an die Träger der OGSen zum 01.08.2024 von 368,00 € auf 425,00 € pro OGS Kind und Schuljahr beschlossen. In den Folgejahren soll der Betrag jeweils zum 01.08. um 3% erhöht werden.

Für das Schuljahr 2024/2025 würden laut bisherigem Zuschuss in Höhe von 368,00 € bei 1.294 prognostizierten OGS Kindern ein monatlicher Betrag von 39.683,00 € an die Trägerausgezahlt werden. Bei einer Erhöhung auf 425,00 € ergibt sich ein Betrag von 45.829,00 € pro Monat. Daraus ergeben sich Mehrausgaben von 6.146,00 € pro Monat und somit 30.730,00 € für das Haushaltsjahr 2024 (August – Dezember).

Laut der zur Zeit aktuellen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen gilt der höchste Beitragssatz in Höhe von 170,00 € für Familien mit einem Einkommen von über 73.000,00 €.

Gem. Nr. 8 des Erlasses für gebundene und offene Ganztagschulen vom 23.12.2010 in der zur Zeit gültigen Fassung kann der Schulträger Elternbeiträge in Höhe von bis zu 221,00 € pro Kind erheben.

Es ist daher vorgesehen, die Satzung für Elternbeiträge ab 01.08.2024 wie folgt zu ändern:

Einkommensgrenzen bis 73.000 € Jahreseinkommen bleiben unberührt.

Jahreseinkommen	Beitrag für das erste Kind	Geschwisterkind
bis 85.000,00 €	170,00 €	125,00 €
bis 97.000,00 €	200,00 €	140,00 €
über 97.000,00 €	221,00 €	165,00 €

Die Tabelle der Einkommensgrenzen sieht danach wie folgt aus:

Jahreseinkommen	Betrag für das erste, die OGS besuchende Kind	Geschwisterkindbeitrag
bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.000,00 €	60,00 €	37,00 €
bis 49.000,00 €	75,00 €	50,00 €
bis 62.000,00 €	95,00 €	65,00 €
bis 73.000,00 €	135,00 €	90,00 €
bis 85.000,00 €	170,00 €	125,00 €
bis 97.000,00 €	200,00 €	140,00 €
über 97.000,00 €	221,00 €	165,00 €

Die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses soll mit der Erhöhung der Elternbeiträge in den Einkommensgruppen der Besserverdienenden refinanziert werden.

Die derzeitigen OGS Verträge verlängern sich automatisch für das nächste Schuljahr 2024/2025, es sei denn, sie sind bis zum 31.03.2024 gekündigt worden.

Eine Satzungsänderung und damit verbundene Beitragserhöhung bedeutet jedoch eine Änderung der Vertragsvoraussetzungen, die den Eltern entsprechend frühzeitig bekanntgegeben werden muss. Die betroffenen Eltern sollen deshalb vorab per Brief über die geplante Satzungsänderung und möglicherweise damit verbundene Beitragshöherung informiert werden und ihnen wird gleichzeitig die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung gegeben.

Eine offizielle Bekanntgabe kann erst nach Beschluss der Änderung der Satzung durch den Stadtrat frühestens am 20.06.24 erfolgen. Eine Satzungsänderung zieht auch eine Neuberechnung der Elternbeiträge mit sich, die eine entsprechende Vorlaufzeit und einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, der bis zum 01.08.2024 nicht umsetzbar ist. Geänderte Elternbeiträge würden nachgefordert werden.

Rechtliche Grundlagen:

Punkt 8 des Erlasses für gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie die Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung der Elternbeiträge für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich.

Anlage zu Vorlage V/2024/064-E03

Anlage zur „Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich“

Anlage ALT (gültig seit 01.08.2015)			Anlage NEU (ab 01.08.2024)		
Jahreseinkommen brutto	Betrag für das erste Kind	Geschwisterkinderbeitrag	Jahreseinkommen brutto	Betrag für das erste Kind	Geschwisterkindbeitrag
bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.000,00 €	60,00€	37,00 €	bis 37.000,00 €	60,00€	37,00 €
bis 49.000,00 €	75,00 €	50,00 €	bis 49.000,00 €	75,00 €	50,00 €
bis 62.000,00 €	95,00 €	65,00 €	bis 62.000,00 €	95,00 €	65,00 €
bis 73.000,00 €	135,00 €	90,00 €	bis 73.000,00 €	135,00 €	90,00 €
über 73.000,00 €	170,00 €	125,00 €	bis 85.000,00€	170,00 €	125,00 €
			bis 97.000,00 €	200,00 €	140,00 €
			über 97.000,00 €	221,00 €	165,00 €

4. Änderung der Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich vom 25.06.2024

Gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666/SGV. NRW. S. 2023), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG) in der Fassung vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz-) (GV.NRW. S. 894) vom 03.12.2019 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.06.2024 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel I

Anlage

Die Elternbeiträge in der Anlage zur Satzung werden wie folgt geändert: .

Jahreseinkommen brutto	Betrag für das erste Kind	Geschwisterkindbeitrag
bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.000,00 €	60,00€	37,00 €
bis 49.000,00 €	75,00 €	50,00 €
bis 62.000,00 €	95,00 €	65,00 €
bis 73.000,00 €	135,00 €	90,00 €
bis 85.000,00€	170,00 €	125,00 €
bis 97.000,00 €	200,00 €	140,00 €
über 97.000,00 €	221,00 €	165,00 €

Artikel II

Diese 4. Änderung der Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich tritt zum 01.08.2024 in Kraft.